



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN 21. März 1994.
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

GZ. 70 0502/25-Pr.2/94

5918/AB

1994-03-23

zu 5994/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freunde und Freundinnen haben am 27. 1. 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5994/J betreffend Altlasten in Oberösterreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Erhebungen und Informationen liegen dem Umweltministerium bezüglich der Altlasten Steyr, Traun, Bachmanning, Steiermühl-Laakirchen, Marchtrenk, Freistadt, Oftring, Attnang, Asten und Linz vor?
2. Wurden bei den oben angeführten Altlasten Grundwassermessungen durchgeführt? In welchen Fällen liegen keine Kontaminationen vor? In welchen Fällen liegen belegt durch welche Untersuchungen welche konkreten Grundwasserkontaminationen vor?
3. Wann genau untersuchte in den jeweiligen Einzelfällen das Umweltbundesamt die jeweilige Altlast?
4. Welche konkreten Ergebnisse und Klassifizierungen erbrachten diese Untersuchungen des Umweltbundesamtes?

5. Welche konkreten Kostenschätzungen für welche Form der Sanierung liegen für die Einzelfälle vor?
6. Bei welchen Projekten kam es zu welchem Zeitpunkt mit welchen konkreten Kostenaufwand zu Sanierungsmaßnahmen?
7. Welche weiteren Sanierungsschritte sind mit welchem Kostenaufwand bezüglich welcher konkreten Altlast geplant?

ad 1

In den genannten Gemeinden wurden durch den Landeshauptmann von Oberösterreich im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes bisher insgesamt 121 Verdachtsflächen gemeldet.

In fünf der genannten Gemeinden wurden bisher Altlasten gemäß Altlastensanierungsgesetz ausgewiesen. Die Altlast "Bachmanning" befindet sich in der Gemeinde Aichkirchen. Es handelt sich konkret um folgende acht als sicherungs- und sanierungsbedürftig ausgewiesene Altlasten:

Steyr:	Altlast "Mülldeponie Steyr"
Aichkirchen:	Altlast "Kiener-Deponie"
	Altlast "Schwermetallsilos"
Laakirchen:	Altlast "Wageneder Schottergrube"
Marchtrenk:	Altlast "Deponie Kappern"
Attnang:	Altlast "Bezirksmülldeponie Kröpfel"
Linz:	Altlast "Kinderspielplatz Poschacherstraße"
	Altlast "Putzerei Gassl"

Zu diesen Altlasten sind behördliche Bescheide und dazugehörige Verhandlungsschriften sowie in unterschiedlichem Umfang Gutachten und Untersuchungsergebnisse zu den Themenbereichen Geologie, Hydrogeologie, Hydrologie, Abfallchemie, Deponiegas, Boden- und Grundwasserqualität bekannt.

Bei den in Frage stehenden "Altlasten" in den Gemeinden Traun, Freistadt, Oftring und Asten handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um folgende Verdachtsflächen:

Traun: "Mülldeponie Moos" in der Gemeinde Ansfelden
Freistadt: "Gemeindedeponie Freistadt"
Oftring: "Gemeindedeponie Oftring"
Asten: "Mülldeponie Fischening"

Zu diesen Verdachtsflächen liegen zum Teil die zur Meldung von Verdachtsflächen notwendigen Erhebungsbögen, behördliche Bescheide und Verhandlungsschriften vor. Gutachten bzw. Untersuchungsergebnisse, die eine Gefährdungsabschätzung im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes ermöglichen würden, liegen nicht vor.

ad 2

Zur Verifizierung, ob durch Altlasten Grundwasserverunreinigungen verursacht werden, sind neben geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen grundsätzlich chemisch-analytische Untersuchungen von Grundwasserproben aus dem Grundwasseran- und dem Grundwassersabstrom der Altlast notwendig.

Für alle Altlasten im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes sind im Altlastenatlas die jeweiligen Untersuchungsergebnisse dargestellt. Der Altlastenatlas liegt im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sowie in allen Ämtern der Landesregierungen zur Einsichtnahme auf.

Aufgrund der vom Umweltbundesamt bekannten Untersuchungsergebnisse konnte bei den Altlasten "Wageneder Schottergrube" und "Kinderspielplatz Poschacherstraße" keine Beeinträchtigung der Grundwasserqualität festgestellt werden.

Bei den Altlasten "Mülldeponie Steyr", "Deponie Kappern" und "Bezirksmülldeponie Kröpfel" konnten im Grundwasser anhand erhöhter Meßwerte bei verschiedenen Parametern wie beispielsweise der Gesamthärte, die für Hausmülldeponien typischen anorganischen Belastungen festgestellt werden. Darüberhinaus waren bei der Altlast "Mülldeponie Steyr" auch Belastungen mit Cadmium, Nickel und Blei, sowie bei der Altlast "Bezirksmülldeponie Kröpfel" Belastungen mit Aluminium und Quecksilber gegeben. Trinkwassergrenzwerte wurden wiederholt überschritten. Bei der Altlast "Deponie Kappern" in der Gemeinde Marchtrenk wurden im Jänner 1994 weitere Grundwasseruntersuchungen veranlaßt.

Im Grundwasser in der Umgebung der Altlasten "Kiener-Deponie" und "Schwermetallsilos" konnten sowohl erhöhte Gehalte an Schwermetallen als auch an organischen Schadstoffen beobachtet werden. Im einzelnen handelte es sich dabei um Blei, Quecksilber, halogenierte Kohlenwasserstoffe, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe und polychlorierte Biphenyle. Vereinzelt waren Überschreitungen der Trinkwassergrenzwerte gegeben.

Durch die Altlast "Putzerei Gassl" kommt es zu einer massiven Grundwasserverunreinigung durch leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe. Hauptkomponenten der Verunreinigung sind Perchlorethylen und Trichlorethen. Es wurden Überschreitungen des Trinkwassergrenzwertes um bis zu das 30-fache festgestellt.

Für die Verdachtsflächen "Mülldeponie Moos" in der Gemeinde Ansfelden, "Gemeindedepone Freistadt", "Gemeindedepone Oftring" und "Mülldeponie Fising" in der Gemeinde Asten liegen dem Umweltbundesamt keine Ergebnisse von Grundwasseruntersuchungen vor.

ad 3

In keinem der angesprochenen Fälle wurden vom Umweltbundesamt Untersuchungen durchgeführt. Im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes werden dem Umweltbundesamt zum Zweck der Gefährdungsabschätzung von Altablagerungen und Altstandorten Ergebnisse von Untersuchungen zur Beurteilung vorgelegt. Aufgrund der Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt erfolgt gemäß § 13 Altlastensanierungsgesetz die Ausweisung von Verdachtsflächen als Altlasten im Altlastenatlas.

Die Ausweisung der genannten Altlasten im Altlastenatlas erfolgte zu folgenden Terminen:

"Wageneder Schottergrube"	5. März 1990
"Bezirksmülldeponie Kröpfel"	12. März 1990
"Mülldeponie Kiener"	14. März 1990
"Schwermetallsilos"	13. Mai 1991
"Kinderspielplatz Poschacherstraße"	16. Jänner 1992
"Mülldeponie Steyr"	18. Jänner 1992
"Putzerei Gassl"	15. September 1993
"Deponie Kappern"	27. Dezember 1993

ad 4

Neben den bereits beschriebenen Ergebnissen von Grundwasseruntersuchungen an den genannten Altlasten, war an der Altlast "Wageneder Schottergrube" in Laakirchen eine Gefährdung durch Deponiegasmigrationen und an der Altlast "Kinderspielplatz Poschacherstraße" eine Kontamination der obersten Bodenschichten durch polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe gegeben.

Die Altlasten "Wageneder Schottergrube", "Kinderspielplatz Poschacherstraße" und "Putzerei Gassl" wurden in die Prioritätenklasse I eingestuft. Die Altlasten "Kiener-Deponie", "Schwermetallsilos" und "Bezirksmülldeponie Kröpfel" wurden in die Prioritätenklasse II eingestuft.

Für die an der Altlast "Mülldeponie Steyr" durchgeführten Sicherungsmaßnahmen erging bereits vor dem Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes ein wasserrechtlicher Überprüfungsbescheid, sodaß die "Mülldeponie Steyr" als gesicherte Altlast im Altlastenatlas eingetragen wurde.

Für die Altlast "Deponie Kappern" wurden im Jänner 1994 durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie Untersuchungen, die als Grundlage für eine Prioritätenklassifizierung dienen sollen, veranlaßt.

ad 5

Es wurden bis jetzt folgende Sanierungsprojekte oder -konzepte mit folgenden geschätzten Kosten erarbeitet:

- Umlagerung der Altlast "Kiener-Deponie" unter gleichzeitigem Aussortieren von gefährlichen Abfällen mit Projektskosten von 125,7 Mio. Schilling
- Umlagerung der Altlast "Schwermetallsilos" unter gleichzeitigem Aussortieren von gefährlichen Abfällen mit Projektskosten von 11 Mio. Schilling
- Umschließung der Altlast "Wageneder Schottergrube" mit Projektskosten von 261,1 Mio. Schilling
- Teilweise Umlagerung und nachfolgende Umschließung der Altlast "Deponie Kappern" mit geschätzten Projektskosten bis zu 60 Mio. Schilling
- Sicherung der Altlast "Kinderspielplatz Poschacherstraße" durch eine Oberflächenabdichtung mit Projektskosten von 12,3 Mio. Schilling

- 7 -

An den Altlasten "Mülldeponie Steyr" und "Bezirksmülldeponie Kröpfel" sowie den Verdachtsflächen "Mülldeponie Fischening" und "Gemeindedepoie Oftering" waren bereits vor Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wasserrechtliche Verfahren zur Sicherung im Gange. Projektiert wurde jeweils eine Sicherung in Form einer Umschließung. Da für diese Projekte im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes keine Förderungsanträge gestellt wurden, sind die Projektskosten dem Umweltbundesamt nicht bekannt.

ad 6

Die Altlast "Schwermetallsilos" wurde im Jahr 1991 im Zuge einer behördlichen Ersatzvornahme mit einem Kostenaufwand von 11 Mio. Schilling geräumt.

Die Altlast "Kinderspielplatz Poschacherstraße" wurde im Zeitraum Frühjahr bis Sommer 1992 gesichert. Der Kostenaufwand hat 12,3 Mio. Schilling betragen und wurde zur Gänze durch Förderungsmittel des Altlastensanierungsgesetzes finanziert.

An der Altlast "Wageneder Schottergrube" wurde mit der Durchführung des Sicherungsprojektes im Sommer 1992 begonnen. Der Gesamtkostenaufwand beträgt 261,1 Mio. Schilling. 233 Mio. Schilling wurden bereits fakturiert, weitere 30 Mio. Schilling werden die Kosten für Restarbeiten, wie Maßnahmen der Wasserhaltung, der Oberflächengestaltung und der Begrünung, betragen.

ad 7

Die Altlast "Deponie Kappern" soll aufgrund eines wasserrechtlichen Sicherungsbescheides an die Gemeinde Marchtrenk bis Herbst 1995, in Form einer Umschließung mit teilweiser Umlagerung am Standort, gesichert werden. Die Projektskosten werden zur Zeit auf 40 bis 60 Mio. Schilling geschätzt.

Für die Altlast "Putzerei Gassl" wurde im August 1993 von den Stadtbetrieben Linz ein Förderungsantrag zur Erstellung einer Variantenstudie mit Gesamtkosten von 19,1 Mio. Schilling an die Österreichische Kommunalkredit AG gerichtet.

Mania Fauer-Kaval